

# UNTERRICHTSBEDINGUNGEN der *emser musikschiule*

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
2. Beginn des Unterrichtes ist jederzeit möglich.  
Der Unterricht kann erst nach erfolgter schriftlicher Anmeldung beginnen.
3. Für die Emser Musikschule gilt die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen des Landes Rheinland-Pfalz.

## **Gebühren:**

1. Einmalige Aufnahmegebühr: € 12,00.
2. Die zu entrichtenden monatlichen Gebühren sind Pauschalsätze, die sich aus einem Jahressatz für ca. 38 zu erteilende Unterrichtseinheiten ergeben. Das Musikschuljahr ist in Semestern gegliedert: Sommersemester 1. März bis 31. August, Wintersemester 1. September bis 28. Februar.  
Der Schüler hat die Gebühren auch im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung zu entrichten.
3. Fallen Stunden durch Verhinderung des Lehrers aus und kann kein Ersatzlehrer gestellt werden, wird der Unterricht nachgeholt.
4. Leihgebühr für Musikinstrumente auf Anfrage.

## **Ermäßigung:**

1. Die Geschwisterermäßigung für das 2. und jedes folgende Kind beträgt € 3,00.  
Diese Ermäßigung betrifft auch jeden weiteren belegten Kurs.

## **Beitragszahlung:**

1. Aus technischen Gründen können Zahlungen nur per Bankeinzug erfolgen.  
Die Gebühren sind am Monatsersten für den laufenden Monat fällig.
2. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von € 10,00 pro Mahnung erhoben.

## **Kündigung:**

1. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von 2 Monaten vor Semesterende zum 28. Februar bzw. 31. August möglich.
2. Die Kündigung ist schriftlich an die Emser Musikschule zu richten; sie muss spätestens am 31. Dezember zum 28. Februar bzw. am 30. Juni zum 31. August im Büro eingegangen sein.